

Abfallrücknahme-Service



Für den Fachbetrieb/ Fachmann

ROCKWOOL[®]
DÄMMT PERFEKT & BRENNT NICHT

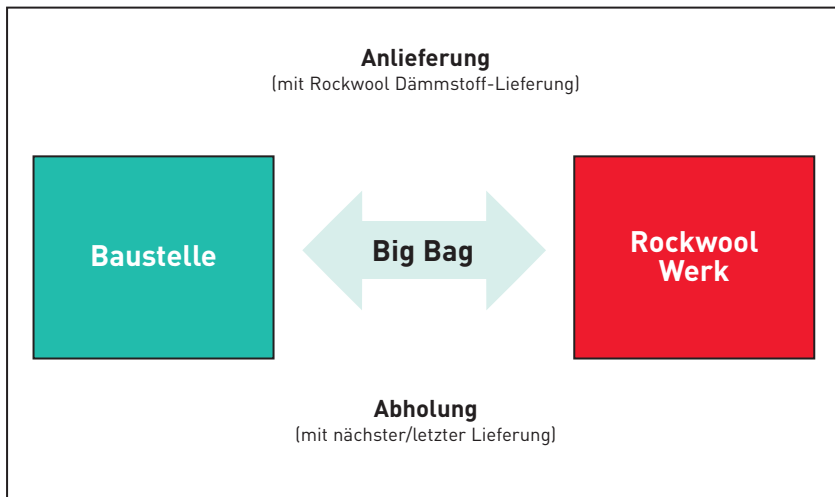
SCHMELZPUNKT
> 1000 °C

Abfallrücknahme bei Flachdächern. Entsorgung durch uns – Entlastung für Sie.



Neue Verordnung für Abfälle, mehr Ordnung auf der Baustelle

Spätestens seit Inkrafttreten der neuen Abfallablagerungs- und Deponieverordnung und der zunehmenden Verknappung von Deponieplätzen in Deutschland kommt der Wiederverwertung von Baustoffen eine bedeutende Rolle zu. Erhöhter Entsorgungsaufwand und steigende Entsorgungskosten tun ihr Übriges. Für eine deutliche Entlastung hinsichtlich der Organisation und Kosten sorgt unser neuer Abfallrücknahme-Service. Egal ob Baustellenverschnitt von Flachdächern oder Altdämmstoffe aus der Flachdachsanierung: Wir kümmern uns um Ihre sortenreinen Steinwolleabfälle und führen sie der Wiederverwertung zu.



Rücknahme von Baustellenverschnitt

Das Rockwool Entsorgungs-System ist logistisch einfach und bietet viele Vorteile. Für Baustellenverschnitt, der zwangsläufig bei der Verlegung von Rockwool Dachdämmplatten anfällt, bieten wir den Rockwool Big Bag an. Bei der Bestellung des Dämmstoffs kann der Big Bag gleich mitbestellt werden und wird dann zusammen mit der Dämmung zur Baustelle geliefert. Sobald der Big Bag mit Verschnitt gefüllt ist, wird er bei einer der nächsten Lieferungen, spätestens bei der letzten Anlieferung von uns zurückgenommen und der Wiederverwertung zugeführt.



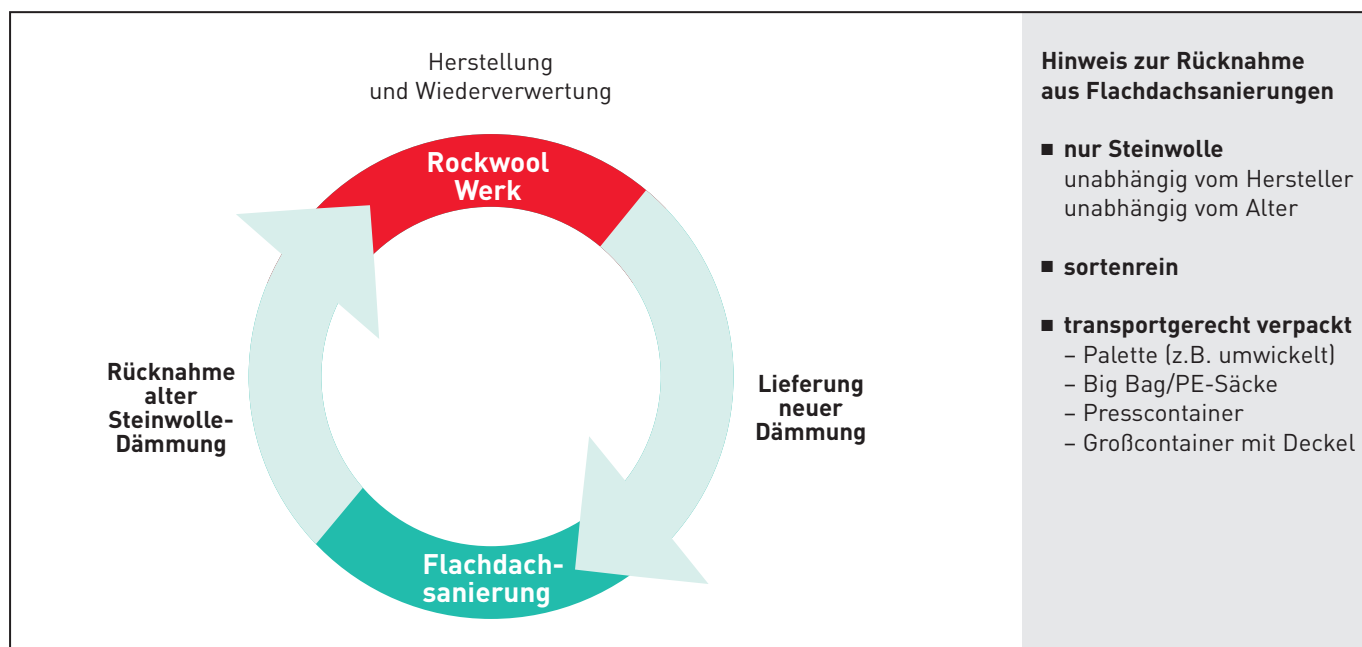
Der Big Bag von Rockwool

Mit Außenmaßen von ca. 1,3 x 1,3 x 1,3 m fasst der quadratische Big Bag rund 2 m³ Materialvolumen – das entspricht bei Dachplattenverschnitt max. 250 bis 275 kg Steinwolle. Für den Dachtransport hat er an jeder Ecke tragfähige Schlaufen mit einer Tragkraft von insgesamt 1000 kg. Damit der Big Bag auch längere Zeit auf dem Dach gelagert werden kann, ist er wiederverschließbar. So haben Sie immer eine aufgeräumte Baustelle.



Rücknahme von Steinwolleabfall aus der Flachdachsanieierung

Bei der Flachdachsanieierung gilt das Konzept „Alt gegen Neu“. Unabhängig von Alter oder Hersteller wird bei Neubelieferung der Baustelle mit Rockwool Dämmstoffen die alte Steinwolle-Dämmung von uns zurückgenommen. Voraussetzung hierfür sind die Sortenreinheit der Abfälle und eine transportfähige Verpackung, ob im Big Bag oder auf Palette. Der Entsorgungsnachweis erfolgt im Rahmen unserer freiwilligen Rücknahme gemäß § 25 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz durch einen Übernahmeschein.



Abfallrücknahme-Service – ökonomische, ökologische und logistische Vorteile:

- Niedrige und überschaubare Entsorgungskosten
- Entlastung der Umwelt durch Aufbereitung und Wiederverwertung zu neuem Steinwolle-Dämmstoff
- Sparsamer Umgang mit Deponieraum
- Einfache Entsorgung und saubere Baustellen
- Entsorgungsnachweis durch Übernahmeschein



Weitergehende hilfreiche und zu beachtende Informationen sind in der Handlungsanleitung „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen“ beschrieben. Diese Handlungsanleitung, herausgegeben von der Fachvereinigung Mineralfaserindustrie e.V. wurde u.a. unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft der Bauberufsgenossenchaften erstellt und steht Ihnen auf Anfrage jederzeit zur Verfügung.

**DEUTSCHE ROCKWOOL
Mineralwoll GmbH & Co. OHG**

Postfach 207
45952 Gladbeck
Telefon: +49 (0) 20 43/4 08-0
Telefax: +49 (0) 20 43/4 08-4 44
www.rockwool.de

**Geschäftsbereich
Flachdach**

Postfach 207
45952 Gladbeck
Telefon: +49 (0) 20 43/4 08-4 39
Telefax: +49 (0) 20 43/4 08-5 11

Angebote/Auftragsservice

Telefon: +49 (0) 20 43/4 08-2 97,
-4 59, -5 09, -5 19,
-5 43
Telefax: +49 (0) 20 43/4 08-5 11,
-6 57

Planungsservice

Gefälledach:
Telefon: +49 (0) 20 43/4 08-4 42
Telefax: +49 (0) 20 43/4 08-5 11
Prodach/Sheddach:
Telefon: +49 (0) 20 43/4 08-6 50
Telefax: +49 (0) 20 43/4 08-5 11



Kommen Sie zu uns. Wir informieren Sie gerne.



Fachberatung und
technische Informationen:

Rockline 24.de
Fon: 02043/408-408 • Fax: -401

Unsere technischen Informationen geben den Stand unseres Wissens und unserer Erfahrung zum Zeitpunkt der Drucklegung wieder, verwenden Sie bitte deshalb die jeweils neueste Auflage, da sich Erfahrungs- und Wissensstand stets weiterentwickeln. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Beschriebene Anwendungsbeispiele können besondere Verhältnisse des Einzelfalles nicht berücksichtigen und erfolgen daher ohne Haftung. Unseren Geschäftsbeziehungen mit Ihnen liegen stets unsere Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen in der jeweils neuesten Fassung zugrunde, die wir Ihnen auf Anforderung gerne zur Verfügung stellen. Wir verweisen insbesondere auf Ziff. VI. dieser Bedingungen, wonach wir für Planungs-, Beratungs- und Verarbeitungshinweise etc. eine wie auch immer geartete Haftung nur dann übernehmen, wenn wir auf Ihre schriftliche Anfrage hin verbindlich und schriftlich unter Bezugnahme auf ein bestimmtes, uns bekanntes Bauvorhaben mitgeteilt haben; in jedem Fall bleiben Sie verpflichtet, unsere Vorschläge unter Einbeziehung unserer Ware auf die Eignung für den von Ihnen vorgesehenen konkreten Verwendungszweck hin zu untersuchen, ggf. unter Einbeziehung von Fachingenieuren u. Ä. mehr.